



# HESSISCHER LANDTAG

23. 07. 2015

Plenum

## **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

**betreffend zahlreiche Rechtsverstöße und materieller Schaden für das Land  
Hessen durch den damaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten  
Volker Bouffier in der sogenannten "Polizeichef-Affäre"!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest,

dass in der sogenannten Polizeichef-Affäre durch die Fachabteilung des Innenministeriums, durch zwei Gutachter im Rahmen der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses 18/2 und durch inzwischen drei Gerichtsverfahren zahlreiche Rechtsverstöße festgestellt wurden, die dem Land Hessen auch materiellen Schaden verursacht haben.

"Nach alledem hat sich der Eindruck bestätigt, dass der ehemalige Innenminister Bouffier seit Herbst 2007 im Rahmen der einzelnen durchgeführten personellen Auswahlverfahren das Ziel verfolgt hat, den Bewerber L. zum Präsidenten des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums zu ernennen. Um dies zu erreichen, hat der frühere Innenminister und heutige Ministerpräsident Bouffier sich über einen Zeitraum von rd. 1½ Jahren über tragende und verfassungsrechtlich vorgegebene Grundsätze des Beamtenrechts hinweggesetzt und diese in grob rechtswidriger Weise missachtet. (...) Schließlich versuchte der ehemalige Innenminister Bouffier gemeinsam mit dem damaligen Staatssekretär Rhein, dieses rechtswidrige Vorgehen gegenüber der Öffentlichkeit und dem Parlament zu verschleiern und zu vertuschen."<sup>1</sup>

### **Hinweis:**

<sup>1</sup> Der gesamte Text ist dem gemeinsamen Sondervotum von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 18/2 entnommen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Juli 2015

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Schaus**